

4. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabebesatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Würth a. Main

i.d.F. der 3. Änderungssatzung
vom 13.12.2001, Amtsblatt Nr. 803 vom 21.12.2001

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabebesatzung 1993

(4. ÄndS BGS/WAS 1993)

vom 24.10.2002

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993

(1) § 10 Abs. 3 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,74 €**
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Abs. 4 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„ Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr **1,84 €.**“

(3) § 10 Abs. 5 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum **0,12 €.**“

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01.10.2002 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 24.10.2002

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

□ FILENAME \p H:\Satzungen\Endfassungen\Wasserversorgung\Beitrags- u. Gebührensatzung -BGS-WAS\BGS-WAS 1993, 4. ÄndS v. 24.10.2002.doc□

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Wörth a. Main

- 4. ÄndS BGS/WAS vom 24.10.2002 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 23.10.2002 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 24.10.2002 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 24.10.2002 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 31.10.2002 Nr. 824 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 04.11.2002

.....
(Sachbearbeiter)

.....
(1. Bürgermeister)